

s u i s s e <sup>e</sup> culture

# Jahresbericht 2016

Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
E [info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch)  
w [suisseculture.ch](http://suisseculture.ch)

## Inhalt

1	Mitgliederversammlungen / Konferenzen	3
2	Vorstand / Präsidium	3
3	Geschäftsstelle	3
4	Teilrevision URG	3
5	Soziale Sicherheit für Kulturschaffende	5
	5.1 Mandat Suisseculture Sociale	5
	5.2 Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit Kunstschaffender	5
	5.3 Gesetzesvorlage Alter 2020	5
	5.4 Website	5
	5.5 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit	5
	5.6 Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und politischen Organisationen	6
	5.7 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere Interessierte Kreise	6
6	Bundesgesetz über das Geldspiel (Lotteriegesetz)	6
7	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	7
8	Medienpolitik	7
	8.1 Treffen mit der Geschäftsleitung der SRG	7
	8.2 Aufruf zur Unterstützung des Service-public an die Mitglieder des Nationalrates	7
9	Finanzen	7

## **1 Mitgliederversammlungen / Konferenzen**

Im Berichtsjahr fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände statt. Kernthemen der Konferenzen waren die bevorstehende URG-Revision, die soziale Situation der Kulturschaffenden und der Informationsaustausch über die inhaltliche Ausrichtung sowie die Schwerpunkte der verschiedenen Mitgliederverbände.

## **2 Vorstand / Präsidium**

Der Vorstand trat zu vier dreistündigen Sitzungen in Bern sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn zusammen.

Im Berichtsjahr traten Werner Stauffacher und Csaba Kézér aus dem Vorstand zurück. Neu in den Vorstand gewählt wurden Philip Kübler (ProLitteris) und Christoph Trummer (MSS).

## **3 Geschäftsstelle**

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr nach wie vor der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle zuständig. Zusätzlich wurde von ihm weiterhin das Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website von Suisseculture Sociale mit einer Arbeitszeit von 10% wahrgenommen.

## **4 Teilrevision URG**

Im Rahmen der Vernehmlassung zur URG-Revision nahm Suisseculture ausführlich Stellung. In einer ersten Auswertung der über 1'200 Stellungnahmen zeichnete sich schnell ab, dass der in der AGUR12 erzielte Konsens von niemandem und in keiner Art und Weise eingehalten wurde.

Aufgrund der sehr kontroversen Stellungnahmen zur URG-Vernehmlassung wurde von Bundesrätin Sommaruga die Arbeitsgruppe Urheberrecht (AGUR12/2) reaktiviert. Die Urheberinnen und Interpreten nahmen mit denselben sechs Delegierten aus Suisseculture wie in der AGUR12, bzw. deren Stellvertretern, Einsitz. Die sehr intensive Arbeit der AGUR 12/2 im Plenum und in Arbeitsgruppen schloss mit einem Kompromiss ab. Gegen die Internetpiraterie wurden einige wenige Massnahmen zur Durchsetzung des bestehenden Rechts empfohlen. So soll die strafrechtliche Verfolgung von illegalen Anbietern im grossen Stil erleichtert werden, und Schweizer Hosting Provider dürfen keine Piraterieplattformen beherbergen bzw. müssen bei Ur-

heberrechtsverletzungen über ihre Server die betroffenen Inhalte rasch entfernen. Zudem müssen sie durch einen sogenannten «Stay Down» dafür sorgen, dass einmal beseitigte Urheberrechtsverletzungen auch beseitigt bleiben.

Nicht im Kompromisspaket enthalten sind Blocking-Massnahmen durch Access Provider (sog. Netzsperrern) sowie der Versand aufklärender Hinweise bei schwerwiegenden Urheberrechtsverletzungen über Peer-to-Peer-Netzwerke.

Zudem wurde eine Reihe weiterer Massnahmen zur Modernisierung des Schweizer Urheberrechts ausgehandelt: Zugunsten der Nutzerinnen und Konsumenten das Verzeichnisprivileg, mit dem Archiven und Bibliotheken ermöglicht wird, ihre Sammlungen elektronisch besser zugänglich zu machen, die vergütungsfreie Wissenschaftsschranke, mit der die Bearbeitung von Werken zwecks wissenschaftlicher Forschung entschädigungsfrei ermöglicht wird, sowie die Nutzung von verwaisten Werken, mit der eine Veröffentlichung von Werken, deren Urheber unbekannt sind, ermöglicht wird.

Zugunsten der Kulturschaffenden enthält das Paket eine Verlängerung der Schutzfrist für verwandte Schutzrechte, den Lichtbildschutz und eine Video-on-Demand-Vergütung für Urheber und Interpreten. Schliesslich umfasst der Kompromiss die Einführung einer erweiterten Kollektivlizenz, Verbesserungen im Tarifgenehmigungsverfahren sowie eine elektronische Nutzermeldung an die Verwertungsgesellschaften.

Weitere Forderungen der Kulturschaffenden nach neuen Vergütungsformen haben die Nutzervertreter abgelehnt. Die in der AGUR12/2 letztlich erfolglosen Forderungen der Urheberinnen und Urheber bestanden in massvollen Entschädigungen für das Verleihen von Büchern, für das Spekulieren mit Kunstwerken (Folgerecht) und für Online-Nutzungen journalistischer Werke. Solche Vergütungsansprüche sind im EU-Raum erprobt und mit dem bestehenden Urheberrechtsgesetz kompatibel. Auf echte Modernisierungen, z.B. eine Vergütung durch die Betreiber von Cloudspeichern, gingen die Vertreterinnen und Vertreter der Nutzer schon gar nicht ein. Seitens der Urheberinnen/Interpreten wurde aber trotzdem mehr erreicht, als erwartet.

Die Delegierten von Suisseculture in der AGUR stimmten diesem Kompromiss zu, der von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGUR12/2 getragen wird. Dafür musste auch einiges zugestanden werden. Suisseculture wird die Umsetzung unterstützen, sofern die darin enthaltenen Zugeständnisse an Urheberinnen und Interpreten von der Gegenseite nicht torpediert werden. Bundesrätin Sommaruga hat versprochen, dieses Paket dem Bundesrat noch vor der Sommerpause zu unterbreiten.

## 5 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

### 5.1 *Mandat Suisseculture Sociale*

Im Berichtsjahr wurde die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch die Geschäftsstelle von Suisseculture mit einem 10%-Stellenmandat weitergeführt. Der Geschäftsleiter wird in Rechtsfragen von der spezialisierten Rechtsanwältin und ehemaligen Suisseculture-Geschäftsleiterin, Yolanda Schweri, unterstützt.

### 5.2 *Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit Kunstschaffender*

2016 lancierte Suisseculture Sociale in Zusammenarbeit mit Suisseculture eine Umfrage zur Einkommenssituation und sozialen Sicherheit von Kunstschaffenden, an denen sich die Mitglieder der bei Suisseculture angeschlossenen Berufsverbände der professionellen Kunstschaffenden beteiligten. Auch die Neuauflage der Umfrage richtete sich an diese Urheberinnen und Interpreten. Die Grobauswertung wurde u.a. an der Mitgliederversammlung von Suisseculture im Juni den beteiligten Verbänden vorgestellt. Die detaillierte Auswertung mit Fokus auf dem Vergleich zu 2006 wurde im Herbst 2016 publiziert und zeigte, dass Kunstschaffende nach wie vor über prekäre Einkommen und mangelhafte soziale Sicherheit verfügen. [Auswertung](#)

### 5.3 *Gesetzesvorlage Alter 2020*

Die Beratung über die Revisionsvorlage Alter 2020 wurde von den Eidgenössischen Räten fortgesetzt. Über den SP-Nationalrat Jean-François Steiert und die FDP-Nationalrätin Regine Sauter konnte in der zuständigen Kommission einen Kommissionsantrag einbringen, in dem gefordert wurde, bei den gemäss Art. 46 freiwillig Versicherten Arbeitnehmern ganz auf die Eintrittsschwelle und den Koordinationsabzug zu verzichten. Dem Antrag wurde von beiden Räten zugestimmt.

### 5.4 *Website*

Die Website [suisseculturesociale.ch](http://suisseculturesociale.ch) wird, namentlich im Bereich der ständig wechselnden Beitragssätze bei den Sozialversicherungen, ständig angepasst.

### 5.5 *Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit*

Hans Läubli führte auch im Berichtsjahr mehrere Seminare bei Berufsverbänden, Fachhochschulen und Arbeitslosenprogrammen für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit durch.

## **5.6 Kontakte zu weiteren Kantonen, Städten und politischen Organisationen**

Die Konferenz der städtischen Kulturbeauftragten hat an ihre Mitglieder und die Kulturfachstellen der Kantone Empfehlungen für die Bezahlung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge an von diesen unterstützte freischaffende Künstlerinnen und Künstler abgegeben. Zwar entsprechen diese Empfehlungen in einigen Punkten nicht dem, was wir für richtig halten würden, aber immerhin ist es ein Schritt in die richtige Richtung. In Gesprächen mit Kulturverantwortlichen von Städten und Kantonen sowie mit zuständigen Exekutivmitgliedern wurde versucht, die Umsetzung in unserem Sinne zu beeinflussen. Es zeichnen sich diesbezüglich einige Erfolge ab.

Es werden auch weiterhin in anderen Fragen Kontakte mit für die Kultur zuständigen Regierungsräten gepflegt. Eine regelmässige kulturpolitische Einflussnahme auf kantonaler Ebene oder gar ein Kultur-Monitoring kann jedoch nicht geleistet werden.

## **5.7 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere Interessierte Kreise**

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliederverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen, für Beratungen und Auskünfte an die vom Suisseculture-Geschäftsleiter betreute Beratungsstelle von Suisseculture Sociale

## **6 Bundesgesetz über das Geldspiel (Lotteriegesetz)**

Im Berichtsjahr wurde von den Eidgenössischen Räten das Bundesgesetz über das Geldspiel beraten. Während im Ständerat die Vorlage des Bundesrates in den wesentlichen Punkten praktisch unumstritten waren, war im Nationalrat vor allem die Zugangssperre über die Accesprovider zu nicht konzessionierten Geldspielen aus dem Ausland stark umstritten. Suisseculture nahm über seine zu den Fraktionen vorhandenen direkten Kanäle für eine solche Zugangssperre Stellung, die dann in der Märzsession überraschend deutlich angenommen wurde. Die Gesetzesvorlage befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtverfassung noch in der Differenzvereinbarung. Sollte die Gesetzesvorlage angenommen werden, müssen die meisten Kantone ihrerseits die Gesetze, Verordnungen und Reglemente anpassen. Da ein grosser Teil der Gelder aus den kantonalen Lotteriefonds zur Finanzierung der Kultur beitragen, ist es äusserst wichtig, dass die kantonalen Kulturorganisationen diese Prozesse aufmerksam verfolgen und Einfluss zu Gunsten der Kulturfinanzierung nehmen.

## 7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen der Suisseculture statt. Mit den Verwertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte eng zusammengearbeitet. Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur geführt.

## 8 Medienpolitik

### *8.1 Treffen mit der Geschäftsleitung der SRG*

Eine Delegation des Vorstandes und der Geschäftsleitung traf sich mit der Geschäftsleitung der SRG. Neben den Informationen zu Strukturplänen der SRG wurden medienpolitische Positionen ausgetauscht. Vereinbart wurden künftige regelmässige Informationstreffen sowie Treffen zwischen den Kulturverantwortlichen der sprachregionalen Radio- und Fernsehsender und den Vertretern der Kulturverbände.

### *8.2 Aufruf zur Unterstützung des Service-public an die Mitglieder des Nationalrates*

Im Hinblick auf die Debatte in der Frühlingssession des Nationalrates am 14. März 2017 zum Service-public-Bericht des Bundesrates, rief Suisseculture die Mitglieder des Nationalrates in einem offenen Schreiben dazu auf, sich für einen starken, gebührenfinanzierten Service-public im Bereich der Medien einzusetzen ([Aufruf](#)).

## 9 Finanzen

Nach dem Verlust in der Jahresrechnung 2015 von CHF 3'709 kann im Berichtsjahr ein Gewinn von CHF 11'305 bzw. ein gegenüber dem Budget um CHF 10'705 besseres Resultat ausgewiesen werden. Der Gewinn wird den Freien Reserven zugeführt.

Ab 2017 gilt eine neues, feiner abgestuftes Beitragsreglement.

*28.03.2017 / hansläubli*